

## **Merkblatt**

### **Ordnungsgemäße Rückgabe einer Wohnung**

**Sie haben Ihre Wohnung gekündigt. Dies müssen Sie jetzt beachten:**

#### **8 Wochen vor Auszug:**

Vereinbaren Sie bitte einen Termin zur Vorabnahme der Wohnung mit Ihrem Bestandsverwalter. Die Vorabnahme sollte ca. 4 Wochen vor dem Auszug erfolgen, damit Sie genügend Zeit haben bestehende Mängel bis zur Endabnahme zu beseitigen.

#### **6 Wochen vor Auszug:**

Beantragen Sie rechtzeitig die Sperrmüllabholung bei Ihrem zuständigen Entsorger.

Für den Salzlandkreis: [www.awb-salzlandkreis.de](http://www.awb-salzlandkreis.de)

Für Wettin-Löbejün: [www.saalekreis.de](http://www.saalekreis.de)

#### **4 Wochen vor dem Auszug – Vorabnahmetermin mit Ihrem Bestandsverwalter:**

Bei der Vorabnahme festgestellte Mängel, zu deren Beseitigung der Nutzer verpflichtet werden kann, müssen fachgerecht und ordentlich behoben werden. Ihr Bestandsverwalter wird mit Ihnen gemeinsam einen Termin für die Endabnahme vereinbaren.

#### **Zum Endabnahmetermin mit Ihrem Bestandsverwalter:**

##### **Räumung:**

Die Wohnung als auch das Nebengelass, wie Keller und/oder Dachboden müssen vollständig geräumt übergeben werden. Das bedeutet, dass alle persönlichen Gegenstände, Möbel und Einrichtungsgegenstände sowie Fahrräder, Rollatoren und Handwagen des Nutzers entfernt werden müssen. Beachten Sie dabei auch persönliche Gegenstände in den Gemeinschaftsräumen.

##### **Entfernung von Einbauten/Herstellung des Originalzustandes:**

Einbauten, die der Mieter auf eigene Kosten vorgenommen hat, müssen, sofern nicht anders vereinbart, entfernt und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden. Bsp. Verkleidungen, Decken- und Wandtäfelungen, Zwischen- und Hängeböden, jegliche Anbauten an Fenstern, Heizungen, in Bädern, Küchen und Balkonen, selbst verlegte Auslegeware oder Fußbodenbeläge inkl. etwaiger Klebereste sind zu entfernen. Alle zur Wohnung gehörenden Teile sind in eingebautem Zustand vorzuweisen (z. B. Türblätter). Montieren Sie Wago- bzw. Lüsterklemmen an den Decken- und Wandauslässen. Bei Veränderungen an elektrischen Anlagen sind diese wieder fachgerecht in den Originalzustand zu versetzen.

##### **Instandsetzung:**

Die Festlegungen zur Durchführung der Schönheitsreparaturen sind in Ihrem Nutzungsvertrag und im Vorabnahmeprotokoll geregelt. Schäden, die über normale Abnutzung hinausgehen, müssen behoben oder ausgeglichen werden. Das beinhaltet das Entfernen von Dübeln, Nägeln und Wandhaken, das fachgerechte Verschließen von Dübellöchern bei Fliesen/Fugen mit Silikon/Fugenmasse und bei Decken/Wänden mit Acryl. Gebrauchsspuren an Decken und Wänden sind malermäßig instand zu setzen. Individuelle Farbbehandlung ist komplett zu überstreichen.

##### **Reinigung:**

Die Wohnung muss gründlich gereinigt werden, einschließlich aller Nebenräume, und in einem Zustand zurückgegeben werden, der dem vertragsgemäßen Zustand entspricht. Aufkleber, Schilder sowie Klebehaken und Klebereste von Wänden, Türen, Fenstern sind restlos zu entfernen.

##### **Schlüsselübergabe:**

Übergeben Sie alle Schlüssel, einschließlich eventueller Zusatzschlüssel.

#### **Woran Sie noch denken müssen:**

- ggf. schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft an den Vorstand
- Verträge für Fernsehen, Telefon und Internetversorgung kündigen bzw. ummelden
- Nachsendeantrag bei der Post beantragen
- Zeitungen abmelden
- Umgehend nach Erhalt des Abnahmeprotokolls Abmeldung bei Ihrem Stromversorger
- Ummeldung beim Einwohnermeldeamt nach erfolgter Wohnungsabnahme